

### Beschlussvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss Schacht-Audorf	22.02.2023	öffentlich	10.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	23.03.2023	öffentlich	8.

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Schacht-Audorfer-Scheiben-Schützen-Gilde von 1957 e.V. zur Bezuschussung der Sanierung der Schießstände**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Zehn-Meter-Schießbahnen mit automatischen Rückholanlagen aus dem Jahr 1966 sowie die Fünfzig-Meter-Bahnen für ein Kleinkaliberschießen aus dem Jahr 1978 im Schießstand der Scheiben-Schützen-Gilde Schacht-Audorf sind stark sanierungs- und modernisierungsbedürftig. Bei der Revision der Schießanlage der Scheiben-Schützen-Gilde Schacht-Audorf durch einen Schießstandsachverständigen des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurden diese Mängel bestätigt. Eine notwendige Sanierung der Mängel ist der Gilde allein aus Eigenmitteln und Eigenleistung nicht möglich.

Die Verwaltung wird nach eingehender Begutachtung und Feststellung der tatsächlichen Sanierungskosten die Gilde bei der Beantragung von Fördermitteln (Antrag auf Sportstättenförderung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde mit einer Förderquote von 40 % sowie Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Landesmitteln an den Landessportverband SH mit einer Förderquote von 20 %) unterstützen.

Die Scheiben-Schützen-Gilde Schacht-Audorf stellt einen Antrag an die Gemeinde Schacht-Audorf auf einen einmaligen Zuschuss zur Sanierung der Schießstände der Gilde in Höhe von 20 % der gesamten Sanierungskosten des Schießstandes. Die verbleibenden 20 % werden von der Gilde als Eigenanteil getragen.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. c) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für diesen Zuschuss stehen ab dem Haushaltsjahr 2023 unter dem Produktsachkonto 08/42100.5318102 „Förderung des Sports; Zuschuss Gilde“ in ausreichender Höhe zur Verfügung.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, unter der Voraussetzung der Förderzusage der oben genannten Fördermittelgeber, der Scheiben-Schützen-Gilde Schacht-Audorf einen Zuschuss in Höhe von 20 % der gesamten Sanierungskosten des Schießstandes zu gewähren. Bei negativem Förderbescheid wird der Antrag der Scheiben-Schützen-Gilde neu beraten.

Im Auftrage

gez.  
Birgit Brückner

Anlage(n):

Antrag auf einen einmaligen Zuschuss zur Sanierung der Schießstände der Gilde